



Hausordnung des Moll-Gymnasiums

Vorwort

Das Zusammenleben vieler Menschen unter einem Dach macht eine Reihe von Regelungen notwendig. Bestimmend für das Verhalten aller Beteiligten müssen Einsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sein, damit niemand gefährdet oder belästigt wird.

Oberstes Ziel unserer Gemeinschaft soll ein freundliches und höfliches Miteinander sein. Die Regeln dieser Hausordnung gelten für alle (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Besucherinnen und Besucher, Beschäftigte und Mitarbeitende von Fremdfirmen) und tragen zu einer harmonischen Atmosphäre bei.

1. Schulgelände

- Das **Schulgelände** umfasst alle Gebäude, Pausenhöfe, Sportplätze und Grünanlagen. Es endet vor dem diesseitigen Bürgersteig der Feldbergstraße, vor der Parkaue, den Grundstücksgrenzen der Häuser diesseits der Belchenstraße und an der gedachten Linie Sportplatzbegrenzung – Metallpfostenreihe – Parkplatzbegrenzung.
- Das **Verlassen des Schulgeländes** ist Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 während der Schulzeit nur mit Zustimmung einer Lehrkraft gestattet. Von dieser Regelung ist die Mittagspause (je nach Stundenplan die 6., 7. und/oder 8. Stunde) ausgenommen. Während der Abwesenheit vom Schulgelände übernimmt die Schule keine Aufsichtsverantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes besteht kein umfassender gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- Für die **Sauberkeit** auf dem Schulgelände sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Gänge und vor allem Toiletten sind sauber zu halten. Auf dem gesamten Schulgelände ist Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.
- **Kaugummikauen** ist auf dem Schulgelände verboten. Für Klassenarbeiten und Klausuren können die Lehrkräfte Ausnahmen gestatten.
- **Fahrräder** werden nur im dafür vorgesehenen, markierten Bereich abgestellt.
- Das Einfahren auf den **Parkplatz** ist bis 14:30 Uhr nur den Lehrkräften des Moll-Gymnasiums gestattet. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Referendarinnen und Referendare im ersten Ausbildungsjahr sowie Praktikantinnen und Praktikanten parken außerhalb des Schulgeländes.
Das Spielen auf dem Parkplatz ist grundsätzlich verboten.
- **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- **Schneeballwerfen** ist als besondere Gefahrenquelle strikt verboten.

2. Schulgebäude und elektronische Medien

- Der **Pavillon** steht für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 in Freistunden und Pausen zur Verfügung. Essen und Trinken sind unter der Voraussetzung gestattet, dass der Pavillon ordentlich hinterlassen wird.
- Im **Bistro** sind die Plätze stets sauber zu verlassen. Beim Anstellen am Verkaufsstand ist das Vordrängeln oder Vorlassen verboten. Den Anweisungen des Bistro-Personals ist zu folgen.
- Die Benutzung von **Mobiltelefonen** ist auf dem Schulgelände und damit auch im Schulgebäude für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Insbesondere sind Bild- und Tonaufzeichnungen strengstens verboten. Die Schulleitung bzw. die Fachlehrkräfte können für einen gewissen Zweck Ausnahmen gestatten. Vor Beginn der 1. Stunde und nach Ende der 7. Stunde dürfen alle Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulgebäudes ihr Mobiltelefon nutzen; im Pavillon dürfen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 ihr Mobiltelefon jederzeit lautlos verwenden.
- **Tablets** dürfen ab Klasse 10 für Arbeits- und Lernzwecke auch innerhalb des Schulgebäudes verwendet werden. Im Unterricht ist hierfür die Zustimmung der unterrichtenden Lehrkräfte nötig. Das Verbot von Bild- und Tonaufzeichnungen gilt auch für Tablets, die Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten. Andere elektronische Medien sind im gesamten Schulgebäude für Schülerinnen und Schüler nicht zulässig.
- **Ballspiele** jeglicher Art sind im Schulgebäude untersagt.
- Das Anbringen von **Plakaten** u.ä. ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt und an den Brandschutztüren sowie auf deren Glasflächen innerhalb des Moll-Gymnasiums ausdrücklich verboten. Aushänge müssen der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. Fachräume und Sporthallen

- Für die Nutzung der **Computer- und Fachräume** sowie der **Tablet-Koffer** gelten spezielle Verhaltensregeln. Insbesondere ist das Essen und Trinken untersagt. Fachraumordnungen sind Teil der Hausordnung.
- Der Aufenthalt im **Vorraum der Sporthallen und in den Umkleiden** während der großen Pausen ist nicht gestattet. Einlass in die Umkleideräume erhalten die Schülerinnen und Schüler durch ihre Sportlehrkraft. Zu spät kommende Schülerinnen und Schüler klopfen angemessen an der Tür oder suchen den Hausmeister auf, um in die Umkleideräume zu gelangen. Die Schüler dürfen die Sporthalle erst betreten, wenn die Lehrkraft es erlaubt. Für den Sportunterricht ist angemessenes Sportzeug (Schuhe und Kleidung) mitzubringen und zu tragen. Uhren und Schmuck dürfen im Sportunterricht nicht getragen werden und lange Haare sind zusammenzubinden, kleine Ohrstecker und Piercings dürfen alternativ abgeklebt werden.

4. Unterricht, Pausen und Klassenordner

- **Vor Unterrichtsbeginn** ist ein Aufenthalt im Schulgebäude nur in der Pausenhalle erlaubt. Dies gilt auch für Hohlstunden oder Stunden, in denen der Unterricht entfällt. Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 steht zusätzlich der Pavillon als Aufenthalts- und Arbeitsbereich zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler finden sich **nach dem Läuten** für den Beginn einer Unterrichtsstunde im Klassenzimmer ein, legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit und verhalten sich ruhig. Bei einem Raumwechsel wartet die Klasse leise vor dem Klassenzimmer der Folgestunde. Vor Unterrichtsstunden im naturwissenschaftlichen Trakt warten die Klassen im gläsernen Durchgang.
- Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn die **Lehrkraft noch nicht anwesend**, so fragen die Klassenordner am Lehrerzimmer sowie im Sekretariat nach.
- In den **großen Pausen** verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer und begeben sich in die Pausenhöfe oder in die Pausenhalle. Die zuvor unterrichtende Lehrkraft verschließt das Klassenzimmer; dies gilt auch nach anderen Stunden, wenn die Klasse den Raum verlässt. Erfolgt über eine große Pause ein Raumwechsel, so führen die Klassenordner die Aufsicht vor dem Klassenraum der 4. bzw. 6. Stunde.
Nach der Nutzung der Toiletten sind diese unverzüglich zu verlassen.
- In den **kleinen Pausen** halten sich alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in den Klassenzimmern bzw. vor den Fachräumen auf.
- Die **Klassenordner** achten auf Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer; sie sorgen auch dafür, dass zu Beginn jeder Stunde die Tafel gesäubert und trocken ist. Nach Unterrichtsschluss stellen sie sicher, dass die Schülerinnen und Schüler die Stühle hochstellen, die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

5. Versäumnisse und Entlassungen

- Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) **am Schulbesuch verhindert**, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Bei einer elektronischen oder fernmündlichen Mitteilung (ab 7:30 Uhr bis spätestens 8:30 Uhr) ist binnen drei Tagen nach Beginn der Fehlzeit eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.
- Schriftliche **Entschuldigungen** werden in den Klassen 5 bis 10 der Klassenleitung, in der Kursstufe der Tutorin bzw. dem Tutor (oder in Ausnahmefällen der Oberstufenberatung) vorgelegt. Zur Fristwahrung wird auch ein per E-Mail eingegangenes Foto der schriftlichen Entschuldigung akzeptiert.
- **Entlassungen** während der Schulzeit erfolgen über das Sekretariat oder ggf. die Schulleitung.

6. Sicherheit und Schadensfälle

- Die gültige **Alarmordnung** hängt neben dem Sekretariat aus und ist über die Schulhomepage abzurufen. Eine Kurzversion der Brandschutzordnung hängt in allen Klassenzimmern und Fachräumen aus. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich damit vertraut zu machen.
- Bei **Verletzungen** werden umgehend das Sekretariat und dort ggf. der Schulsanitätsdienst verständigt. Falls notwendig, erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ausschließlich über das Sekretariat.
- Schäden müssen umgehend dem Hausmeister, der Klassenleitung oder dem Sekretariat gemeldet werden. Wer mutwillig oder fahrlässig **Schaden** anrichtet, muss sich dafür verantworten.
- Das **Mitbringen von Gegenständen** der Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhandengekommene Wertsachen und Gegenstände wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet.
- Für den **Sportunterricht** wird empfohlen, mitgeführte Wertsachen zu Beginn des Unterrichts in ein dafür bereitgestelltes Behältnis abzulegen, das in der Halle bzw. auf der Sportanlage für die Schülerinnen und Schüler sichtbar platziert wird. Die Schülerinnen und Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrkraft übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.
- **Cyber-Mobbing** im Internet gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften – auch außerhalb des Schulgeländes und außerhalb der Unterrichtszeit – kann neben strafrechtlicher Verfolgung auch durch schulrechtliche Maßnahmen geahndet werden, die bis zum endgültigen Schulausschluss reichen.
- Verdichten sich bei einer Schülerin oder einem Schüler Verhaltensauffälligkeiten, die mit dem Gebrauch von **Suchtmitteln** (Alkohol, illegale Drogen etc.) im Zusammenhang stehen könnten, so bestimmt sich die weitere Vorgehensweise nach den Schritten, wie sie in der zwischen GLK und Schulkonferenz getroffenen Suchtvereinbarung festgelegt sind.